

Antrag auf Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe

Angaben zur Schülerin/zum Schüler	
Nachname:	Vorname ¹ :
Geburtsdatum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Konfession:	
Straße mit Hausnummer:	
Postleitzahl mit Wohnort (Ortsteil):	
Telefon ² :	weitere Rufnummer ³ :
E-Mail-Adresse ³ :	
Buslinie/Haltestelle:	Ort/Ortsteil:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Angaben zur Mutter	
Nachname:	Vorname:
Straße mit Hausnummer:	
Postleitzahl mit Wohnort (Ortsteil):	
Telefon ² :	weitere Rufnummer ³ :
E-Mail-Adresse ³ :	
Angaben zum Vater	
Nachname:	Vorname:
Straße mit Hausnummer:	
Postleitzahl mit Wohnort (Ortsteil):	
Telefon ² :	weitere Rufnummer ³ :
E-Mail-Adresse ³ :	

Sorgerecht/Erziehungsberechtigte	
<input type="checkbox"/> beide Elternteile	Sorgerechtsnachweis vorlegen, wenn <input type="checkbox"/> nur Mutter <input type="checkbox"/> nur Vater sorgeberechtigt ist
<input type="checkbox"/> andere:	

Erreichbarkeit im Notfall ³ (falls Erziehungsberechtigte nicht erreichbar)	
Name:	Rufnummer:

¹ Bitte alle Vornamen angeben und den Rufnamen in Großbuchstaben schreiben oder unterstreichen.

² Bitte mindestens eine Rufnummer für die schnelle Kontaktaufnahme angeben.

³ freiwillige Angabe

Statistische Angaben	
Die Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen sind verpflichtet, dem Landesamt für Daten und Statistik Daten zur Zuwanderungsgeschichte der Schülerinnen und Schüler zu melden. Eine Beantwortung dieser Fragen ist nur dann notwendig , falls die Mutter und/oder der Vater des Kindes nicht in Deutschland geboren ist/sind.	
Geburtsland des Kindes:	Zuzugsjahr: _____
Geburtsland der Mutter:	
Geburtsland des Vaters:	
Verkehrssprache in der Familie:	

Angaben zur bisherigen Schullaufbahn	
Einschulungsjahr in Grundschule: _____	Die Klasse ____ wurde wiederholt.
Name/Ort der derzeitigen Schule:	
Klasse:	Klassenleitung:
Englisch von Klasse ____ bis ____	Französisch von Klasse ____ bis ____
Latein von Klasse ____ bis ____	Spanisch von Klasse ____ bis ____
sonstige Sprache:	von Klasse ____ bis ____

Weitere Angaben ⁴	
Schwimmfähigkeit (folgende Abzeichen liegen vor)	<input type="checkbox"/> Seepferdchen <input type="checkbox"/> Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold <input type="checkbox"/> Rettungsschwimmer
Nachteilsausgleich (z. B. LRS; Angabe der bisherigen Form, Fächer und Klassenstufen)	
Weitere Bemerkungen (Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Sportfähigkeit, besondere Ernährung etc.)	
Medizinischer Notfall / Art der Erkrankung (nur ausfüllen, falls zutreffend)	Es wird eingewilligt, dass die Schule im medizinischen Notfall folgende Informationen nutzt:

Adressenliste
<input type="checkbox"/> Es wird eingewilligt, dass meine Anschrift einschließlich Telefonnummer in einer Liste erfasst und allen Erziehungsberechtigten der Jahrgangsstufe meines Kindes ausgehändigt wird.

Erklärungen
Es wird bestätigt, dass die Unterzeichnenden die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten an der Gesamtschule Rödinghausen erhalten und zur Kenntnis genommen haben (Informationen gemäß DSGVO, Artikel 13 Absatz 1, 2 und Artikel 14 Absatz 1, 2).

Erklärungen
Es wird bestätigt, dass die Unterzeichnenden zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten über Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes belehrt wurden. Der Belehrungsbogen gem. § 34 Abs. 5 S. 2 IfSG „Belehrung für Eltern und Sonstige Sorgeberechtigte“ kann auf der Schulhomepage eingesehen werden.
Es ist bekannt, dass die Teilnahme meines Kindes an der Veranstaltung „Schulfahrt am Ende der Stufe 12 oder am Anfang der Stufe 13“ verpflichtend ist. Dieses Vorhaben ist Bestandteil des Schulprogramms der Gesamtschule Rödinghausen und wird jeweils in den Stufenpflegschaften beraten und beschlossen.
Es ist bekannt, dass aufgrund einer Vorgabe des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen die Anschaffung eines grafikfähigen Taschenrechners (GTR CAS) zu Beginn der Jahrgangsstufe 11 zwingend vorgeschrieben ist. Dieser Rechner wird im Rahmen einer Sammelbestellung voraussichtlich ca. 130,00 € kosten.
Es ist bekannt, dass die endgültige Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe erst dann erfolgen kann, wenn die Zugangsvoraussetzungen z. B. durch den Mittleren Schulabschluss mit Qualifikation, den Erweiterten Sekundarabschluss I oder die Versetzung in die Einführungsphase (Gymnasium) nachgewiesen wurden. Dazu ist spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien das entsprechende Zeugnis im Original bei den Beratungslehrkräften vorzulegen.

Unterzeichnung
Hiermit melde ich mein Kind an der Gesamtschule der Gemeinde Rödinghausen an. Die oben angegebenen Angaben treffen zu und die Erklärungen wurden zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt. Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen unverzüglich der Schule mitzuteilen.
<div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%; border-top: 1px solid black; text-align: center;"> <p><i>Ort und Datum</i></p> </div> <div style="width: 45%; border-top: 1px solid black; text-align: center;"> <p><i>Unterschrift eines/der Erziehungsberechtigten</i></p> </div> </div>

Bearbeitungsvermerke	
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde hat vorgelegen. <u>Paraphe</u>	<input type="checkbox"/> Zeugniskopie vom _____ liegt vor. <u>Paraphe</u>
<input type="checkbox"/> Masern-Impfnachweis vollständig <u>Paraphe</u> <input type="checkbox"/> 1. Impfung (2. Impfung fehlt) <input type="checkbox"/> 1. und 2. Impfung (mind. 4 Wochen später) <input type="checkbox"/> ärztliches Zeugnis über Immunität <input type="checkbox"/> ärztliches Zeugnis über Kontraindikation	<input type="checkbox"/> Sorgerechtsnachweis hat vorgelegen. <u>Paraphe</u> <hr/> <hr/>
Sonstige Vermerke:	

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

gemäß Art. 6 DSGVO und auf der Grundlage des Schulgesetzes NRW sowie der Verordnung zur Datenverarbeitung I

Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Nachname:

Vorname:

Veröffentlichung personenbezogener Daten (im Zusammenhang mit Schulveranstaltungen)

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos und Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder beispielsweise die „Nacht der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit wird in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos und Videos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien eingewilligt:

- Schulhomepage (www.gesamtschule-roedinghausen.de)
- Flyer der Schule
- örtliche Presse
- Schülerzeitung
- Abschlusszeitung

Klassenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

Hiermit wird eingewilligt, dass Lehrkräfte Fotos und Videos von schulischen Veranstaltungen (z. B. von Ausflügen oder Klassenfahrten) klassenintern zur Dokumentation veröffentlichen dürfen.

Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts

Hiermit wird in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts zu folgenden Zwecken eingewilligt. Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet, nicht veröffentlicht und nicht an Dritte übermittelt.

- Videoaufzeichnungen im Sportunterricht zum Zweck der Analyse z. B. von Bewegungsabläufen
- Videoaufzeichnungen im Unterricht zum Zweck der Förderung der Selbstwahrnehmung und des Feedbacks
- Videoaufzeichnungen von Aufführungen zum Zweck der Förderung der Selbstwahrnehmung und des Feedbacks

Hinweis zur Einwilligung

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Hinweis zur nicht stattfindenden Vergütung

Die Rechteinräumung an den Fotos und Videos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Hinweis zu Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos/Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Hinweis zum Widerrufsrecht

Diese Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten und zur Anfertigung von Videoaufzeichnungen kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der

Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der oben genannte Zweck erreicht ist, gelöscht.

Hinweis zum Auskunftsrecht

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Kontakt Daten Schule

Gesamtschule der Gemeinde Rödinghausen
An der Stertwelle 34-38
32289 Rödinghausen

Telefon: +49 (0) 5746 9386-0
E-Mail: info@gesamtschule-roedinghausen.de
Website: www.gesamtschule-roedinghausen.de

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter

Christian Meyer
Datenschutzbeauftragter für die öffentlichen Schulen
im Kreis Herford

Schulamt für den Kreis Herford
Amtshausstr. 3
32051 Herford

E-Mail: dsb-schulen-hf@kreis-herford.de

Unterzeichnung

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ich willige ein.

Ich willige nicht ein.

Ort und Datum

Unterschrift eines/der Erziehungsberechtigten

Ort und Datum

ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schüler:in

Mediale Rahmenvereinbarung



Das Lernen in der Schule ist zunehmend digitaler geworden.

Um diesem gerecht zu werden, nutzt die Schule verschiedene Programme und Apps. Diese greifen z.T. auf personenbezogene Daten zurück. Die Gemeinde Rödinghausen gibt diese Vereinbarung zu Ihrer Information und Zustimmung heraus. Diese Rahmenvereinbarung umfasst alle für die Nutzung der IT-Infrastruktur erforderlichen Angaben.

Die jeweiligen Nutzungsvereinbarungen und Datenschutzhinweise finden Sie unter folgendem Link: magentacloud.de/s/QbwtRnZRp4PpoP5 bzw. QR-Code:



Bitte lesen Sie die IT-Rahmenvereinbarung und die Datenschutzhinweise in jedem Fall sorgfältig durch. Sollten Sie keinen Internetzugriff haben, druckt das Sekretariat die Dokumente gerne für Sie aus.

Wir bitten Sie, in der folgenden Übersicht den einzelnen Hard- und Softwareprodukten zuzustimmen oder diese ggf. abzulehnen. Ab einem Alter von 16 Jahren dürfen die Schülerinnen und Schüler selbst unterschreiben.

An den Schulen der Gemeinde Rödinghausen wird IServ als digitales Lehr- und Lernmittel genutzt. IServ dient als Arbeits- und Kommunikationsplattform einschließlich Videokonferenzsystem; in diesem Rahmen sind die Schülerinnen und Schüler nach § 120 SchulG zur Nutzung verpflichtet.

Mit dem Ankreuzen versichern Sie, dass Sie unseren Bedingungen und der Verarbeitung personenbezogener Daten zustimmen bzw. nicht zustimmen sowie die Datenschutzhinweise akzeptieren bzw. ablehnen.

Produkt	Zustimmung	Ablehnung
Apple iPad mit WLAN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
LOGINEO NRW LMS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Microsoft OFFICE 365 Education	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Microsoft Teams einschließlich Videokonferenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Adobe Spark	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bettermarks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TwinSpace	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TaskCards	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Plattformen der Schulbuch-Verlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anton	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse (Gesamtschule Rödinghausen): _____

Name eines Erziehungsberechtigten: _____

Adresse (Straße, PLZ, Wohnort): _____

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Gesamtschule
der Gemeinde Rödinghausen**
An der Stertwelle 34
32289 Rödinghausen
Telefon 0 57 46 / 93 86-0
Fax 0 57 46 / 93 86-40

Stempel der Schule

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

**Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte
gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Grundsätzliches

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (möglicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Verbot des Schulbesuchs

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass **Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf**, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien; alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor);
- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr);
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darm-Erkrankung)** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Übertragungswege

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

- Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Kontaktinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

- **Tröpfchen- oder luftübertragene Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.
- Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Ärztliche Beratung

Wir bitten Sie daher, **bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen** (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

Benachrichtigung der Schule und weiteres Vorgehen

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern und anderen Sorgeberechtigten der übrigen Kinder **anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen Sie uns benachrichtigen**.

Schutzimpfungen

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.